

Vortrag in Japan/Kyoto am 8. April 2018, 12.30 bis 14.00 Uhr

„Kindsmörderinnen im 19. Jahrhundert in Deutschland“

von Marita Metz-Becker

I.

Im Staatsarchiv Marburg befindet sich ein Aktenkonvolut zum Kindsmorddelikt, das in seiner Überlieferungsdichte wahrscheinlich für ganz Deutschland einzigartig sein dürfte. Es handelt sich um über 100 Kindsmordakten im Zeitraum von 1770-1870, die von mir in meinem Forschungsprojekt „Gretchentragödien. Kindsmörderinnen im 19. Jahrhundert“ wissenschaftlich ausgewertet wurden¹. Augenfällig ist, dass genau in diesem Zeitraum die Akten einen außergewöhnlichen Umfang annehmen, wobei 300 Seiten und mehr keine Seltenheit sind. Im Kontext der Aufklärung, als man von einer Hinrichtung der Täterin absieht und prophylaktische Maßnahmen erörtert, will die Rechtsprechung die soziale und psychische Lage der Angeklagten mit würdigen und lässt umfangreiche Zeugenaussagen von Familienangehörigen, Nachbarn, Lehrern, Pfarrern, Arbeitgebern, Hebammen und Ärzten protokollieren. Diese „Zeugnisse“ ermöglichen eine Tiefensondierung in den Alltag und die individuelle Situation der Täterin und die Motive, die zur Tat führten. Damit gerät auch die Rolle des zeitgenössischen Strafrechts, die der Medizin und der staatlichen Fürsorge- und Familienpolitik in den Blick. Insbesondere die Medizin, die in Form von Gutachten und Sektionsprotokollen zu Wort kommt, ist an der Ausformulierung der sog. „weiblichen Sonderanthropologie“ beteiligt², die im beginnenden 19. Jahrhundert die Körper- und Geschlechterbilder prägt.

II.

Anhand der Vielzahl von Fallgeschichten lässt sich das soziale Umfeld erhellen, der Kindsmord möglich machte. Die Kindstötung ist ein Geschehen, das seinen Platz innerhalb der alltäglichen Lebensvorgänge der Frauen hatte. Die untersuchten Kindsmörderinnen waren alle ledig und stammten aus der ländlichen Unterschicht. Zum Teil hatten sie bereits uneheliche Kinder geboren, die gestorben waren oder die sie in Pflege gegeben hatten. In einigen Fällen lebten ein oder mehrere unehelicher Kinder zum Zeitpunkt der Tat bei der Mutter. Für alle galt, dass sie sich in ärmlichen bis elenden Verhältnissen befanden, als Dienstmägde oder Tagelöhnerinnen über keine Ressourcen verfügten. Die Perspektive, dereinst eine eigene Familie zu gründen und mit einer eigenen kleinen Landwirtschaft ein bisschen Besitz zu erlangen, schwand mit einem oder gar mehreren unehelichen Kindern zusehends dahin. Da der Gesindedienst mit der Ehe und eigenen Kindern nicht vereinbar war, finden sich unter den Kindsmörderinnen vornehmlich Dienstmägde. Ihnen drohte bei

Schwangerschaft die Entlassung und damit nicht nur der Verlust eigener Einkünfte, sondern auch der Verlust des Obdachs und der sozialen Bindungen. Die Beziehung zum Kindsvater war fast immer abgebrochen, noch lange bevor das Kind zur Welt kam. Für einen Fortbestand waren nie Pläne gemacht worden, in keinem der untersuchten Fälle interessierte sich der Vater für das von ihm gezeugte Kind.

III.

Als Hauptmotiv für die Tat muss die materielle und psychische Notlage angenommen werden, in der die Frauen sich befanden. Verzweiflung und Ausweglosigkeit aus einer Situation, in der ein Kind bzw. ein weiteres Kind das eigene Überleben gefährdete, waren die stärksten Beweggründe der Kindsmörderinnen. Wie auch bei der Kindesaussetzung kann beim Kindsmord davon ausgegangen werden, dass die libidinöse Bindung an das Kind nicht sehr ausgeprägt war. Die Mütter, oftmals selbst unehelich geboren und in Pflegestellen aufgewachsen, hatten in der Regel selber keine ‚Nestwärme‘ erfahren, das Kind war kein gewünschtes, bereits angewandte abtreibende Mittel hatten versagt und die Schwangerschaft wurde geleugnet und verdrängt. Das heißt nicht, dass der Tod der Kinder nicht von schmerzlichen Gefühlen begleitet worden wäre. Die Aussagen der Frauen lassen weniger Kälte und Rohheit erkennen, als Betroffenheit und Mitleid. Eine zärtliche Beziehung zum Kind und die Inkaufnahme bzw. Herbeiführung seines Todes schlossen einander nicht unbedingt aus³. Trotzdem kam es zur Tat, die oftmals bewusst, aber auch in hohem Maße unbewusst über Monate anvisiert wurde. In den wenigsten Fällen dürfte der Kindsmord eine reine Kurzschlusshandlung gewesen sein. Es waren immer schon spezifische Weichen gestellt worden, die in spektakulärer Weise in der Tötung des Kindes gipfelten:

1. Die ledige Magd verheimlichte ihre Schwangerschaft aus Angst vor Dienstentlassung. Nicht nur der Verlust des Arbeitsplatzes stand auf dem Spiel, sondern auch der des sozialen Umfeldes.
2. Abortive Mittel und Anwendungen hatten nicht zum gewünschten Erfolg der ‚Wiederherstellung des Geblüts‘ bzw. Einleitung einer Fehlgeburt geführt.
3. Die Schwangerschaft wurde mit hohem psychischem Energieaufwand verdrängt.
4. Beharrliches Leugnen vor dem Pfarrer, dem Presbyterium, der Dienstherrschaft, den Eltern, der Nachbarschaft und den Kollegen/Innen drängte die Schwangere immer stärker in eine vereinsamte Position. Mit der Intensität des Leugnens nach außen jedoch intensiviert sich auch die innere Verweigerung, dem Kind eine soziale Existenz zuzubilligen.

5. Es wurden konsequenterweise keine Vorkehrungen für die Entbindung und das Wochenbett getroffen (keine Hebamme informiert, keine Kinderwäsche bereit gehalten).

6. Die beginnende Geburt führte zu einem Schockerlebnis. Die Frauen suchten einen heimlichen Ort auf, an dem sie ohne Hilfe niederkamen und sich des ungewollten und überflüssigen Kindes – mitunter in radikaler Weise, manchmal aber auch nur in Form des Nichtversorgens, des Nichtannehmens – entledigten.

IV.

So ging die Dienstmagd Elisabeth Lind, als sie die ersten Wehen verspürte, in einen abseits gelegenen Garten, wo sie ein lebendes Kind gebar, das sie aber bei großer Kälte auf der Erde unbedeckt liegen ließ⁴. Als das Neugeborene am nächsten Tag gefunden wurde, war es bereits erfroren. Auf freiem Feld gebar auch Maria Noll, als sie im Januar 1830 unterwegs war, Garn einzukaufen. Sie ließ das Kind allein im Schnee zurück und setzte ihre Einkäufe fort. Gefunden wurde die Kindesleiche erst im März bei einsetzendem Tauwetter⁵.

Ob sie das Neugeborene erdrosselten, erschlugen oder einfach unversorgt liegen ließen, allen Kindsmörderinnen gemeinsam ist, dass sie sich nicht auf die Mutterschaft einlassen konnten. Schon während der Schwangerschaft entstand vom ungeborenen Kind kein Bild, keine Projektion, keine Phantasie über sein Dasein nach seiner Geburt, im Leben seiner Mutter oder der Perspektive einer Familie. Es bleibt so in einer vieldeutigen Unbestimmtheit, einem marginalen Status, dessen Auflösung in der Geburt in die Wirklichkeit eines Kindes bei vielen der Frauen panische Angst auslöst. Sie handeln unter Schock wenn sie das Kind töten und manche bereuen die Tat später. So führt etwa die Kindsmörderin Wilhelmina Pausch aus Marburg aus, sie „habe aber damals gleich Reue gefühlt, als sie es in das Wasser gelegt und sich deshalb mit dem Kinde wohl 1 1/2 Stunden in einem neben dem Keller liegenden Stall gesetzt, um zu sehen, ob das bißchen Leben wiederkäme“⁶. Auch die Gänsehirtin Anna Katharina Griesel reute ihre Tat sofort, nachdem sie das Kind getötet hatte: „Ich faßte, als das Kind von mir ging, dasselbe mit der linken Hand am Halse und schwappte es an die Erde, ich packte es dabei fest am Halse, um es herauszuziehen, und um es todt zu dämpfen. Ich hoffte, dadurch zu Brot zu kommen und meiner Noth und Armuth abzuhefen. Als ich nun das Kind todt vom Boden aufhob, dachte ich: ‚Ach hättest du es nicht gethan‘“⁷. Auch bei der mittellosen Dienstmagd Catharina Klehm werden Reue und Mitgefühl mit dem Kind sehr plastisch. In ihrem Geständnis äußert sie: „Das Kind fiel vor mir auf die Erde. [...] Ich hob es auf, fand die Nabelschnur abgerissen und das Kind vollkommen fertig ausgewachsen und lebendig, ich eilte mich, bevor es schrie, gleich den Mund und die Nase zuzuhalten, damit es die Leute im Hause nicht hörten; auch meine

eigenen Geburtsschmerzen verbiß ich in gleicher Absicht. [...] Anfangs fühlte ich, dass es seine Beinchen bewegte, auch mit den Ärmchen zuckte und etwas nach Luft schluckte. [...] Nach und nach spürte ich, daß das Kind ruhiger und endlich ganz ruhig wurde“⁸. Das im Garten unter einer Hecke versteckte tote Kind besuchte sie daraufhin täglich: „Freitag ging ich des morgens gegen neun Uhr in den Garten, um nach dem Kinde zu sehen. Es lag da noch auf dem nämlichen Platze. [...] Das Kind ließ mir keine Ruhe, es that mir sehr leid, daß ich es so um das Leben gebracht hatte und ich ging des anderen Tages/Samstag/ wieder hin, um es zu besuchen. [...] Es war ein schönes, großes, dickes Kind“⁹.

V.

Die Fälle im Staatsarchiv Marburg zeigen eine große Bandbreite auf: Die totale Verdrängung und anschließende emotionslose Tötung des Kindes, wie auch die aus der Ausweglosigkeit gewachsene Verleugnung, mit der viele „Tränen“ einhergingen und am Ende die Reue „ach hättest du es nicht gethan“¹⁰ Allen Frauen gemeinsam aber war, dass kein ‚soziales Netz‘ sie auffing. Alle sahen sich außerstande – und waren es objektiv – dieses zusätzliche Kind zu ernähren, zu kleiden und aufzuziehen. Keine dieser Frauen hatte ein Elternhaus im Hintergrund, das ihr das Kind abgenommen hätte, damit sie wieder in Stellung gehen konnte. Keine hatte einen Kindsvater, der sich zum Kind bekannte und zu seinem Unterhalt beitragen wollte. Kein Pfarrer hatte von der öffentlichen Kirchbuße absehen wollen und Hilfen in Aussicht gestellt, wenn sie sich ihm anvertraute. Kein Dienstherr hatte das Angebot gemacht, sie zu behalten, wenn sie ihre Schwangerschaft eingestand, damit sie ein Dach über dem Kopf und einen Platz für ihre Niederkunft hatte.

Fast alle Frauen, die ihr Kind töteten, hatten bereits Kinder und eine Vorstellung davon, was es bedeutete, sie ohne Hilfe aufzuziehen. Sie mussten in Pflegestellen untergebracht und dann noch vom niedrigen Mägdelohn deren Kost und Logie bezahlt werden; bis 1824 waren noch dazu „Fornikationsstrafen“ (staatliche Unzuchtsstrafen) zu entrichten, die die Frauen empfindlich trafen, da sie so hoch waren, dass sie in der Regel ihren Jahresverdienst überschritten. Die Aufklärer schafften zwar Unzuchtsstrafen und die diffamierende öffentliche Kirchenbuße im Laufe des Jahrhunderts sukzessive ab, doch zunächst waren noch alle Frauen davon betroffen¹¹. Uneheliche Mutterschaft wurde von der Umwelt lange Zeit nicht akzeptiert und als „öffentliches Ärgernis“ gebrandmarkt¹². Zu der materiellen Not kamen also auch noch die gesellschaftliche Diskriminierung und die Angst vor der Schande, die die Kindsmörderinnen leitete. Beide Motive waren eng miteinander verwoben, denn das Eingeständnis der unehelichen Schwangerschaft bedeutete sowohl Verlust des Arbeitsplatzes mit der zu erwartenden Not und Obdachlosigkeit als auch Ehrverlust, Demütigung und Schande in den Augen der Mitmenschen. So äußerte Gertrud Eimer vor Gericht, sie habe „namentlich ihre Mutter nicht

betrüben wollen“¹³ und deshalb heimlich geboren und ihr Kind umkommen lassen. Scham und die Angst, „der Herrschaft Verdruß zuzufügen“ leiteten Katharina Keßler, die ihr Neugeborenes in einem Kleiderkasten versteckte¹⁴ Die Hoffnung, ihr Kind werde tot geboren, hegte Maria Noll, die bereits zwei uneheliche Kinder bei ihrem Vater untergebracht hatte, der „ein äußerst strenger Mann war und gegen mich manchen Vorwurf und Fluch ausgestoßen hat“¹⁵. Wie das Gericht feststellte, „nährte sie sich und ihre Kinder – da sie wegen derselben zuhause bleiben musste – kümmerlich und war nur mit der größten Mühe im Stande, sich und die Ihrigen zu erhalten, da es ihnen an Unterstützung und einer gehörigen Unterkunft fehlte“¹⁶ Elisabeth Flor bringt die Verstrickung, in der die Frauen sich befanden, auf den Punkt: Sie habe weder gewusst, „wohin mit dem Kind“, noch habe sie es ernähren können, auch habe sie „Angst vor ihrem strengen Stiefvater gehabt“ und „sich geschämt“¹⁷.

VI.

Das Delikt der Kindstötung im 19. Jahrhundert muss in engem Zusammenhang mit den großen Hungerkrisen gesehen werden, von denen Deutschland nur so geschüttelt wurde¹⁸. Fehlende Industrie und unentwickeltes Gewerbe bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum ließen die Menschen so verarmen, dass eine Auswanderungsbewegung von bis dahin nicht gekanntem Ausmaß einsetzte¹⁹. Erst als mit Beginn der zweiten Jahrhunderthälfte die Industrialisierung auf den Plan trat und der Eisenbahnbau einsetzte, änderte sich die Situation. Einige der Kindsväter aus den oben zitierten Akten konnten schon deshalb nicht zu Alimentenzahlungen herangezogen werden, weil sie nach Amerika ausgewandert waren. Auch mehrere ledige Mütter mit ihren Kindern wanderten aus. Die Gemeinden zahlten ihren Ortsarmen die Überfahrt, weil dies billiger für sie war, als auf die Dauer für deren Unterhalt zu sorgen. „Eltern und Stiefeltern“, so Inge Auerbach, „verhielten sich ähnlich wie die Gemeinden. Hänsel und Gretel ist nicht nur ein hessisches Märchen. 13jährige hielt selbst die Verwaltung für Erwachsene und erteilte ihnen ohne Kommentar die Genehmigung zur Ausreise“²⁰

Die Lage der Kindsmörderinnen, alle aus unterbäuerlichen Schichten stammend, ist vor dem Hintergrund dieses geringen ökonomischen Spielraums zu interpretieren. Eine eigene Existenzgründung wurde für die Gruppe des Gesindes mit den fortschreitenden Pauperisierungsprozessen immer schwieriger. In fast allen Fällen war die Suche nach neuen Existenzformen mit sozialem Abstieg verbunden. Mehrere Erwerbsmöglichkeiten mussten kombiniert werden, die ganze Familie, einschließlich Kindern, zur Unterhaltsbeschaffung beitragen. „So lässt sich ermessen“, sagt Babara Greve, „wie labil das Lebensgefüge der unterbäuerlichen Schichten war. Hungersnöte, Missernten oder auch nur persönliches Unglück konnten die Überlebenskonstruktion zu Fall bringen“²¹. Ein uneheliches Kind zu bekommen, war ein solches persönliches Unglück; das

Kind zu töten, ein Ausweg. Falls die Tat nicht bemerkt wurde – und es kann davon ausgegangen werden, dass unzählige Kindsmorde nicht ans Tageslicht kamen – konnte die Dienstmagd ihr bisheriges Leben fortsetzen und das mühsam aufgebaute fragile Gleichgewicht aufrecht erhalten.

VII.

Die verbreitete Alltagspraxis des Kindsmords mag gerade in der Durchsetzungsphase der bürgerlichen Ordnung noch einmal so pointiert hervorgetreten sein als Antwort einer Unterschichtenkultur auf die Paradoxien soziokultureller und politischer Entwicklungen im ausgehenden 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Bestrebungen der Aufklärer, Kindsmord zu verhüten, hatten wenig Erfolg, da sie sich in die ökonomische und psychische Lage der Delinquentin nicht hinein versetzen konnten²². Den Juristen des frühen 19. Jahrhunderts galt Kindstötung grundsätzlich als Indiz für fehlende Mutterliebe, die doch getreu dem Rousseau'schen Ideal „natürlicherweise“ hätte da sein müssen und die nur von besonders rohen und verkommenen Frauen nicht empfunden würde. Soziale Not erkannten die Richter nicht als zwingendes Motiv an, indem sie sich immer darauf beriefen, dass andere Frauen in ähnlicher Lage ihr Schicksal auch alleine gemeistert hätten, ohne ihr Kind zu töten. Die Betonung der Mutterliebe und der Familienerziehung als Problemlösung war vor dem Hintergrund der sozialen Wirklichkeit der betroffenen Frauen aus unterbäuerlicher Schicht ein Hohn²³. Es blieb noch der Anspruch auf Armenversorgung, die die unwilligen Kommunen zu leisten hatten, die dieser Pflicht aber in Anbetracht ihrer unzureichenden Finanzlage in der Mehrzahl der Fälle nicht ausreichend nachkommen konnten und sie von sich wiesen, wenn es nur irgend ging.

Die Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass zwar die von den Aufklärern geforderte Abschaffung der Kirchenbuße und der staatlichen Unzuchtsstrafen durchgesetzt werden konnte und auch die Todesstrafe nicht länger verhängt, sondern das Delikt mit einer 15-jährigen Zuchthausstrafe geahndet wurde. Wirksame prophylaktische Maßnahmen gegen den Kindsmord aber blieben aus. So konnten weder die neu gegründeten Gebärhäuser noch die Findelanstalten den Kindsmord verhindern. Die aufklärerischen Bestrebungen, unehelich Schwangere zur Niederkunft staatliche Geburtshäuser zur Verfügung zu stellen, erreichten ihre Adressaten nicht. Denn in der Geburtsklinik mussten sich die Frauen experimentellen Übungen seitens der Ärzte und Medizinstudenten aussetzen, die sich von der Einrichtung einen Fortschritt für Lehre und Forschung versprachen und gewagte Operationen wie Zangen- und Kaiserschnittgeburten ausführten, an denen zahlreiche Patientinnen starben. Auch das dort grassierende Kindbettfieber schreckte ab, so dass der gewünschte

Erfolg, unehelichen Müttern ein sicheres Obdach zu bieten, ausblieb²⁴ Blieben also nur noch die Findelhäuser als Ausweg. Sie boten Frauen in bedrängter Lage die Möglichkeit, ihren Säugling unerkant in einer Drehlade abzulegen, damit das Kind keinen Schaden nahm und auf Staatskosten aufgezogen werden konnte. Dieses System brach in Deutschland jedoch innerhalb weniger Jahre wieder zusammen, da es sich als nicht finanzierbar erwies. Die Häuser waren überfüllt, die Ausstattung unzureichend und die Landesherren der einzelnen deutschen Territorien nicht gewillt, die immensen Kosten zu tragen²⁵.

Auf diese Weise wurde das Problem wieder an die unehelichen Mütter zurück gegeben, die, auf sich alleine gestellt, oft keinen anderen Ausweg sahen, als ihr ungewolltes Kind zu töten.

Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts nahm das Delikt zahlenmäßig ab, da mit der Industriellen Revolution und den sogenannten „Gründerjahren“ in Deutschland ein wirtschaftlicher Aufschwung einherging, der mit neuen Beschäftigungsformen und einer Sozialgesetzgebung auch positive Auswirkungen auf die gesellschaftlichen Unterschichten hatte.

¹ Vgl. Marita Metz-Becker, Gretchentragödien. Kindsmörderinnen im 19. Jahrhundert (1770-1870), Sulzbach am Taunus 2016.

² Vgl. Claudia Honegger, Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaft vom Menschen und das Weib 1750-1850, Frankfurt/Main/New York 1991, S. 126-167.

³ Vgl. Marita Metz-Becker, Mythos Mutterschaft. Kulturhistorische Perspektiven auf den Frauenalltag des 18. und 19. Jahrhunderts, in: Helga Krüger-Kirn/Marita Metz-Becker/Ingrid Rieken (Hg.), Mutterbilder. Kulturhistorische, sozialpsychologische und psychoanalytische Perspektiven, Gießen 2016, S. 19-43, hier: S. 29-30.

⁴ StAM 268 Fritzlar, Nr. 16, 1858/59.

⁵ StAM 261 Oberappellationsgericht, Kriminalakten 1822-36, N37, 1831.

⁶ StAM, 268 Marburg, Nr. 59, 1856-1857; 1870.

⁷ StAM, 261 Oberappellationsgericht, Kriminalakten 1822-36, G89.

⁸ StAM 268 Hanau, Nr. 185, 1851/52; 1863-1866

⁹ Ebd.

¹⁰ StAM, 261 Oberappellationsgericht, Kriminalakten 1822-1836, G89.

¹¹ Vgl. Otto Ulbricht, Kindsmord und Aufklärung in Deutschland, München 1990.

-
- ¹² Vgl. Johanna-Luise Brockmann, Das Ärgernis – ein Lehrstück zur Sozialgeschichte der „armen Weibspersonen“ in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Sozialpädagogik im Wandel, hrsg. v. Adian Kniel, Kassel 1984, S. 13-37.
- ¹³ StAM, 261 Oberappellationsgericht, Kriminalakten 1822-36, E75.
- ¹⁴ StAM 268 Marburg, Nr. 41, 1858; 1861.
- ¹⁵ StAM 261 Oberappellationsgericht, Kriminalakten 1822-36, N37.
- ¹⁶ Ebd.
- ¹⁷ StAM, 268 Marburg, Nr. 12, 1853.
- ¹⁸ Vgl. Wilhelm Abel, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland, Göttingen 1972; vgl. auch die sozialrevolutionäre Schrift von Georg Büchner, Der Hessische Landbote, Darmstadt 1834
- ¹⁹ Vgl. Peter Assion, Von Hessen in die Neue Welt. Eine Sozial- und Kulturgeschichte der hessischen Amerikauswanderung mit Text- und Bilddokumenten, Frankfurt/Main 1987
- ²⁰ Inge Auerbach, Auswanderung aus Kurhessen 1832-1866, Marburg 1985, S. 28.
- ²¹ Barbara Greve, „Den Nothstand im Kurstaate betreffend.“ Ein Beitrag zum Armutproblem der unterbäuerlichen Schichten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Hessische Heimat, 38. Jg., 1988, S. 99-105, hier: S. 100
- ²² Vgl. Jürgen Schlumbohm, Findel- und Gebärhäuser als Mittel gegen den Kindsmord. Debatten und Praktiken im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Marita Metz-Becker (Hg.), Kindsmord und Neonatizid. Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf die Geschichte der Kindstötung, Marburg 2012, S. 25-38
- ²³ Vgl. Marita Metz-Becker, Mythos Mutterschaft, a.a.O., hier: S. 40
- ²⁴ Vgl. Marita Metz-Becker, Der verwaltete Körper. Die Medikalisierung schwangerer Frauen in den Gebärhäusern des frühen 19. Jahrhunderts, Frankfurt/Main/New York 1997
- ²⁵ Vgl. Christina Vanja, Institutionen aufgeklärter Wohlfahrt und mittelalterlicher Caritas, in: Kassel im 18. Jahrhundert. Residenz und Stadt, hrsg. v. Heide Wunder/Christina Vanja/Karl-Hermann Wegner, Kassel 2000, S. 104-142